

Tarif Business-Basic

Tarifordnung gültig ab 01.01.2025 - Anlage zum Rahmen-Nutzungsvertrag

Voraussetzung zur Nutzung dieses Tarifs ist der Nachweis eines eingetragenen Unternehmens, Gewerbes, Vereins, einer öffentlichen Körperschaft oder der Nachweis einer Freiberuflichkeit.

Nutzungsentgelt (§ 6) (Nettopreise, alle Angaben zzgl. gesetzlicher MwSt., ausgenommen Selbstbeteiligung und Vertragsstrafen):

- Einmaliger Beitrag zur Aktivierung**, fällig bei Abschluss des Rahmen-Nutzungsvertrages inkl. einer Zugangskarte:
und jede weitere Zugangskarte..... 25,21 €
- Monatliche Grundgebühr**: Abrechnung jährlich im Voraus für das Kalenderjahr. Bei Vertragsbeendigung wird der Rest zurückerstattet. 8,40 €
- Fahrtkosten**: setzen sich aus Zeit- und Kilometertarif (inkl. Benzin) zuzüglich ggf. Buchungsgebühr pro telefonischem Buchungsvorgang zusammen:
Grundpreis je Fahrt (Kein Grundpreis je Fahrt. Dieser ist in der monatlichen Grundgebühr enthalten) 0,00 €
Internetbuchung, Buchung per App 0,00 €
Entgelt pro telefonischen Buchungsvorgang 2,10 €

	XXS	XS	S	M	L	XL	2XL	3XL	
	z.B.: Toyota Aygo	z.B.: Renault Zoe	z.B.: Opel Corsa, Ford Fiesta, Toyota Yaris	z.B.: Mini One Limousine	z.B.: Mini Cabrio, Clubman One, Toyota Corolla	z.B.: Ford Grand C- Max	z.B.: Opel Vivaro kurz	z.B.: großer Transporter	
Kilometertarife (inkl. Benzin)									
Je km	0,21 €	0,218 €	0,227 €	0,235 €	0,244 €	0,277 €	0,294 €	0,311 €	
Zeittarife >>> Beachten Sie den exklusiven Zeitbereich im Tarif Business von 0 bis 17 Uhr									
Je	0-17h	1,26 €	1,43 €	1,68 €	1,93 €	2,10 €	2,44 €	3,36 €	3,70 €
Stunde*	17-24h	2,52 €	2,86 €	3,36 €	3,87 €	4,20 €	4,87 €	6,72 €	7,40 €
24-Stundentarif**		25,21 €	29,41 €	33,61 €	36,13 €	37,82 €	46,22 €	52,10 €	54,62 €
Wochentarif**		126,05 €	147,06 €	168,07 €	180,67 €	189,08 €	231,09 €	260,50 €	273,11 €

Die gebuchte Zeit wird je nach Dauer der Buchung aus der Kombination von Wochentarif, 24-Stundentarif und Stunden abgerechnet. Es wird automatisch der 24-Stundentarif oder Wochentarif abgerechnet, wenn er günstiger ist als die Summe einzelner Stundentarife oder die Summe von mehreren 24-Stundentarifen (best-case-Abrechnung).

* für halbe Stunden gilt die Hälfte des Stundentarifs

** für 24-Stunden- und Wochentarife gelten beliebige Anfangs- und Endzeitpunkte

Anpassungsvorbehalt

Die Kilometertarife gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinpreis zwischen brutto 1,65 € und 1,80 €. Bei einem Superbenzinpreis unter brutto 1,65 € reduziert sich der Kilometerpreis in allen Preisgruppen für den entsprechenden Monat ohne weitere Ankündigungen um brutto 0,01 €/km. Bei jeder weiteren Benzinpreissenkung um weitere brutto 0,15 € sinkt der Kilometerpreis um zusätzliche brutto 0,01 € (z. B. unter brutto 1,50 € um brutto 2 Cent). Sollte der Superbenzinpreis über brutto 1,80 € liegen, wird der Kilometerpreis im jeweiligen Monat automatisch in allen Preisgruppen um brutto 0,01 €/km erhöht. Bei jeder weiteren Benzinpreiserhöhung um weitere 0,15 € erhöht sich der Kilometerpreis um zusätzliche brutto 0,01 € (z. B. über brutto 1,95 € um brutto 2 Cent)

Bearbeitungsgebühren/Aufwandsentschädigung

- Mitarbeitereinsatz für vom Teilnehmer verursachten Personalaufwand nach Arbeitsaufwand, pro angefangene Stunde 40,02 €
- Bearbeitungsgebühr von Unfallschäden 63,03 €
- Bearbeitungsgebühr von Ordnungswidrigkeiten (Strafzettel) oder Ermittlung von Kontaktdaten 6,72 €
- Bearbeitung eingereicherter Bartankbelege je Bartankbeleg 6,72 €
- Mahngebühren pro Mahnung 6,72 €
- Aufwandsentschädigung, falls keine Einzugsermächtigung für die Mt.RG und die monatliche Grundgebühr erteilt wird, pro Rechnung 2,52 €
- Rücklastschriften / Retouren belastete Bankgebühren
- Aufwandsentschädigung für Rechnungsversand bei Zustellung per Post- oder Briefzustellservice, pro Rechnung 2,10 €
- Berechnung der Mehrkosten von Premiumkraftstoffen sowie von eventuellen Parkkosten bei der Ladung von Elektrofahrzeugen belastete Beträge

Vertragsstrafen

- Im Falle des Verlustes oder Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe der Zugangskarte/Schlüssel 15,00 €
- Überschreitung des Buchungszeitraumes 50,00 €
- Nutzung ohne vorherige Buchung 250,00 €
- Schadenspauschale bei unterlassener Schadenskontrolle 250,00 €
- Überlassung des Fahrzeuges an unberechtigte Dritte 1.000,00 €
- Vertragsstrafe bei Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis 1.000,00 €

Tarifwechsel (es gelten die Konditionen des neuen Tarifes) 0,00 €

Ein Tarifwechsel ist jeweils zum nächsten Monatsersten möglich. Der Tarifwechsel muss vor dem entsprechenden Monatsersten schriftlich mitgeteilt werden.

Tarifinformation Selbstbeteiligung Versicherung und Sicherheitspaket

Versicherung Selbstbeteiligung im Versicherungsfall (§ 13, Angaben sind brutto)

	Haftpflcht	Teilkasko	Vollkasko	Max. pro Schadensfall
Selbstbeteiligung ohne Sicherheitspaket	1.50 €	500 €	1.50 €	1.500 €
Selbstbeteiligung mit Sicherheitspaket*	300 €	150 €	300 €	300 €
Selbstbeteiligung erhöht**	2.500 €	500 €	2.500 €	2.500 €

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenen Tag (max. 7 Tage) 33,62 €

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenen Tag (max. 7 Tage), mit Sicherheitspaket 8,40 €

**Erhöhte Selbstbeteiligung pro Schadensfall

- Für Führerscheinfänger (Fahrerlaubnis weniger als 2 Jahre) oder Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Für Personen, die in den 24 Monaten vor dem aktuellen Schaden bereits einen Schaden verursacht haben oder ab dem dritten verursachten Schaden.

Sicherheitspaket

*Entgelt für das Sicherheitspaket (je Zugangskarte) 16,52 €

Buchung/Stornierung von Fahrzeugen (§ 6)

Wenn Buchungen weniger als 24 Stunden vor dem beabsichtigten Fahrtbeginn storniert werden, ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung, der in dem Zeitraum von 24 Stunden nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Buchungen mit einer Dauer von 7 Tagen oder mehr, müssen spätestens 7 Tage vor Buchungsbeginn storniert werden. Ansonsten ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung der in dem Zeitraum von 7 Tagen nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Dem Teilnehmer steht es frei nachzuweisen, dass stadtmobil im Einzelfall geringere Aufwendungen entstanden sind.

Die Tarifordnung kann durch stadtmobil geändert werden. Änderungen werden den Teilnehmern schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Der Nutzungsvertrag kommt zu den geänderten Bedingungen zustande, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich oder per E-Mail bei stadtmobil widerspricht. Im Falle des Widerspruchs ist stadtmobil zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.